

# Informationsvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: FB III/002/2022

|               |                 |        |            |
|---------------|-----------------|--------|------------|
| Federführung: | Fachbereich III | Datum: | 02.02.2022 |
| Bearbeiter:   | Rilana Niehus   | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                                 | Termin     |  |
|------------------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung | 10.02.2022 |  |

**Gegenstand der Vorlage**  
**Haushaltsberatung 2022**  
**hier: Budget und Haushaltsvermerke**  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022**

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022

Im Rahmen der Fragen zum Haushalt 2022 wurde auf dieses Thema bereits eingegangen. In der Email vom 08.12.2021 gab es nachfolgende Erläuterung:

Die Budgets und Haushaltsvermerke sind seit 2012 wie folgt geregelt:

Auszug aus dem Haushalt 2021 – Teil des Vorberichts

(...)Wenn eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich ist, erfolgt eine Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes, über die die Bürgermeisterin unter Mitwirkung der Leitung Finanzen entscheidet. Dies beinhaltet auch die Erträge des Produktes P1.611000 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen.

Wenn eine Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich ist, entscheidet der Rat über die Bereitstellung weiterer über- / außerplanmäßiger Ermächtigungen.

Diese Regelung ist konform mit den hinterlegten Budgets in SAP.

Eine Änderung dieses Vermerkes im Vorbericht des Haushaltes ist nur möglich, wenn

- 1.) auch in SAP die Budgets entsprechend angepasst werden, um auch eine technische Kontrolle sicherzustellen
- 2.) Rat, Bürgermeisterin, FachbereichsleiterInnen beteiligt werden

In den vergangenen Sitzungen wurde der Rat über die Prioritäten des Fachbereichs Finanzen informiert.

Der Fachbereich Finanzen hat neben dem laufenden Betrieb vorrangig nachfolgende Tätigkeiten auf der Agenda:

Diese sind zunächst umzusetzen bevor Vorhandenes, bisher nicht während der Prüfung Beanstandetes, verändert wird:

- Haushalt 2022
- Abgabe der Jahresabschluss 2014+2015 in 2022 (Die Gemeinde hat sich gegenüber dem Landrat, der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt zur Abgabe von mindestens 2 Jahresabschlüssen pro Kalenderjahr verpflichtet)
- Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, min. zwei je Kalenderjahr
- Abarbeitung der Beanstandungen aus den Jahresabschlussprüfungen hierzu gehören:
  - Aktualisierung der Dienstanweisung Finanzen
  - Aufstellung von Anlagerichtlinien/Aktivierungsrichtlinien
  - Aufstellung von Richtlinien für Finanzanlagen/Geldanlagen
  - Aufstellung von Inventurrichtlinien
  - Aufbau eines Prozessregisters
  - Aufbau eines internen Kontrollsystems /Controlling
- Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes ab 01.01.2023
  - Aufstellung eines Tax Compliance Management
  - Überarbeitung/Überprüfung der bestehenden Miet- und Pachtverträge
- Aufbau/ Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zunächst den vereinbarten Zeitplan in Bezug auf die Abarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse einzuhalten und festgestellten Mängel zu reduzieren und abzubauen.

## FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Lemwerder

Fraktionsvorsitzender:

Harald Schöne, Wiesenstraße 2a, 27809 Lemwerder

E-Mail: schoene-fdp@t-online.de Tel. 0421/67771



Zuständiges Fraktionsmitglied: Harald Schöne

An den Rat der Gemeinde Lemwerder  
z.Hd. Frau BGMin Winkelmann  
Rathaus  
27809 Lemwerder

Lemwerder, den 26. Jan. 2022  
09/08

Haushaltsberatung 2022  
hier: Budget und Haushaltsvermerke

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des obigen Beratungsgegenstandes auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 10. Februar).

Grundlage bildet der Punkt 5) "Budgets und Haushaltsvermerke" aus den letztjährigen Haushalten (siehe auch Anlage aus 2021).

Schon mit Einführung dieser weitgehenden Haushaltsführung durch die Verwaltung stand die FDP-Fraktion ablehnend gegenüber.

Während der Vorbereitung des Haushalts 2022 wurde uns das Ausmaß der weitgehenden Haushaltsführung durch die Verwaltung sehr bewusst, insbesondere durch die im Dezember 2021 vorgelegte Beschlussvorlage bzgl. der Ufersicherung Ollenufer.

Hierbei ging es um das Vorhaben „Ufersicherung Ollenufer“ an der Kastanienstraße, wofür ein Betrag in Höhe von 98.000 Euro bereitgestellt werden sollte. Unter dem Produkt Gewässerunterhaltung stand dieser Betrag nicht zur Verfügung. Um die Maßnahme zu finanzieren wurde der Betrag aus dem Produkt "Straßen" (Mittel für die Unterhaltung/Sanierung von Straßen, Fuß- und Radweg) entnommen. Das Ganze wurde verbunden mit dem Hinweis: "Für die Maßnahme stehen ausreichend Mittel aus dem Haushalt 2021 zur Verfügung". Eine Feststellung die letztlich sogar richtig ist.

Erst durch unsere Nachfrage wurde offengelegt, dass hier das Produkt "Straßen" zur Finanzierung herangezogen werden soll. Gelder, die aber ursprünglich durch Auftrag des Gemeinderates zweckgebunden für den Straßenbau eingesetzt werden sollten.

Dieses Vorgehen der Verwaltung (wie viel andere noch gehandhabt wurden ??) ist durch Ausführungen im Haushalt Punkt 5) „Budgets und Haushaltsvermerke“, legitimiert. Im Ergebnis entspricht dies jedoch nicht dem Grundsatz der Haushaltsplanung des Gemeinderates. Und nur dadurch, dass hier im obigen Fall ein Auftragsvergabebeschluss erforderlich geworden ist, wurde der Vorgang überhaupt bekannt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit, sogar über Teilhaushalte hinaus, ist nicht in Einklang mit der Haushaltsplanung des Gemeinderates zu bringen. Die Tatsache, dass innerhalb eines Produktes Verschiebungen möglich sind, lässt sich absolut tolerieren, das aber - wie oben - Haushaltsmittel aus dem Produkt Straßenbau in die Sanierung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gesteckt werden, sicherlich nicht.

Der FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies ein sehr komplexes Thema ist. Es bedarf nach unserer Ansicht aber unabdingbar einer Änderung, ansonsten erübrigt sich u.E. eine umfangreiche Haushaltsberatung mit dem Ausdruck des politischen Willens des Gemeinderates. Die aktuell angewandte Regelung lässt Haushaltsmittelverschiebungen in allen Richtungen zu.

Stimmt der Fachausschuss einer möglichen Beschlussempfehlung zu einer Änderung dieser Regelung grundsätzlich zu, sind wir seitens der FDP bereit, an der Erarbeitung einer praxisorientierten Neuregelung mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Schöne  
Fraktionsvorsitzender

1 Anlage

## 5) Budgets und Haushaltsvermerke

In der Ausführung des Haushaltes sollen die Teilhaushalte entsprechend § 4 Abs. 3 KomHKVO zu Budgets zusammengefasst werden.

Der Gesamtetat setzt sich im Haushalt 2021 aus zwei Teilhaushalten zusammen:

|                  |                  |                                             |
|------------------|------------------|---------------------------------------------|
| Teilhaushalt 1 - | Fachbereich I -  | Bürgerservice und Interner Service          |
| Teilhaushalt 2 - | Fachbereich II - | Technische Dienste, Planung und Entwicklung |

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Für jeden Teilhaushalt wird ein Budget gebildet. In diesem Budget sind in den Fachbereichen nur bestimmte Positionen nicht erfasst. Diese sind in einem gesonderten Budget zusammengefasst und innerhalb der gleichen Kostenartengruppe untereinander deckungsfähig. Es handelt sich dabei um die Position Unterhaltungsaufwendungen (Kostenarten 421100 – 421999).

Weiterhin wird für die Produkte der Begu ein eigenes Budget gebildet.

Die Erträge des Produktes P1.611000 = Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen sind nicht im Budget des Fachbereiches 2 enthalten.

Budgetverantwortlich sind die jeweiligen Fachbereichsleiter. Bei Budgetüberschreitungen stellen die Fachbereichsleiter in Zusammenarbeit mit der Leitung Finanzen die Deckungsmöglichkeit innerhalb des Budgets fest. Die Ermächtigung wird vom Finanzservice zentral erfasst. Hierfür werden folgende Haushaltsvermerke gesetzt:

### Budgetabwicklung

Zweckbindung:

Alle Erträge eines Teilhaushaltes sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes. Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes einschließlich der Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit:

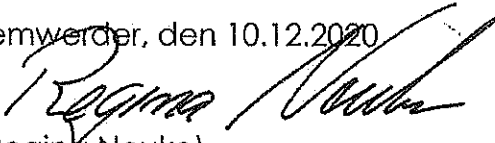
Alle Ermächtigungen eines Teilhaushaltes werden für übertragbar erklärt.

### Budgetverschiebungen/ Budgetüberschreitungen

Wenn eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich ist, erfolgt eine Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes, über die die Bürgermeisterin unter Mitwirkung der Leitung Finanzen entscheidet. Dies beinhaltet auch die Erträge des Produktes P1.611000 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen.

Wenn eine Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich ist, entscheidet der Rat über die Bereitstellung weiterer über- / außerplanmäßiger Ermächtigungen.

Lemwerder, den 10.12.2020

  
(Regina Neuke)  
Bürgermeisterin